Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 31 (1988)

Rubrik: Naturschutz Oberaargau 1987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1987

VALENTIN BINGGELI UND CHRISTIAN LEIBUNDGUT

«Es ist traurig daran zu denken, dass die Natur spricht und die Menschen nicht hinhören» (Victor Hugo, 1802–1885). Immerhin sind gerade in jüngerer Zeit Anzeichen für ein vertieftes *Naturerlebnis* vorhanden; es findet in weiten Volkskreisen und besonders bei den Jungen ein *Umdenken zugunsten der Natur* statt, was wir bereits hervorhoben. Dies ist eine unserer Erfahrungen, wir denken an die verstärkte AKW-Gegnerschaft, an die neuformulierten Ausstiegsmöglichkeiten aus der Atom-Energie (wie sie die Experten des Bundesrates anfangs Februar 1988 vorgelegt haben), an den Regierungsratsbeschluss 1985 über den Wässermattenschutz, an Übereinkommen mit Gemeinden, Firmen und Privaten bei problematischen Bauvorhaben.

Natürlich erfahren wir immer auch Gegenteiliges. So macht uns das gewaltige Projekt Bahn 2000 grösste Sorgen, die wir verschiedentlich im Vorfeld der Abstimmung vom 6. Dezember 1987 äusserten und hier nochmals festhalten wollen (vergl. auch «Jahrbuch des Oberaargaus» 1987):

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs und insbesondere des Eisenbahnverkehrs ist heute eine weitgehend anerkannte Forderung, auch des Umweltschutzes. Doch der Bundesbeschluss bezüglich Neubaustrecken ist aus der Sicht des Landschaftsschutzes mit schwerwiegenden Folgen verbunden:

- Nichts spricht dafür, dass mit dem gewaltigen Ausbau des Bahnstreckennetzes auch wirklich eine Umlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene erfolgt.
- Es bestehen keine Garantien dafür, dass der Regionalverkehr wegen der Entlastung durch die Neubaustrecken wieder mehr gepflegt wird.
- Ganz besonders die Variante Süd beansprucht, wie die bundesrätliche Botschaft selber umschreibt, über grosse Strecken bisher unberührtes Land- und Forstwirtschaftsgebiet. Sie zerstört aber auch immer seltener werdendes Naturgebiet. Die Opfer, die für die Verkürzung der Reisezeit um einige Minuten erbracht werden sollen, sind zu gross. Der Grundsatz

der Verhältnismässigkeit zwischen Eingriff in bestehende Werte und zu erwartendem Nutzen, ein sonst in unserer Rechtsordnung hochgehaltener Grundsatz, wird in krasser Weise verletzt.
- Diese Eingriffe werden allein nötig wegen der Ausbaugeschwindigkeiten um 250 km/h, die nicht auf Bedürfnisse unseres kleinen Landes, sondern auf die des internationalen Durchgangsverkehrs ausgerichtet sind.
- Wir setzen uns weiterhin für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ein, aber wir sind gegen dieses grossformatige und kulturlandschädigende Projekt.

Langetekorrektion. Dieser Tage wird mit der Bohrung des Druckstollens begonnen. Andererseits sind die Teststrecken für den Gerinneausbau fortgeschritten. Der «Begutachter» steht an der Langete zwischen Trauer – über gefällte Bäume und zu viel Steinufer – und Befriedigung, dass auch Naturverständnis und Rücksicht am Werke waren und das Ergebnis besser ist, als man erwartet hatte. Erneut zu hitziger Diskussion führten die Restwassermengen, die doch im Projekt eindeutig festgelegt sind (unterhalb Langenthals 12 m^3/s). Der NVO sah sich gezwungen, auf diese gesetzliche «Gegebenheit» mit Nachdruck hinzuweisen.

Wässermattenschutz. Die Kantonale Arbeitsgruppe befasste sich in verschiedenen Sitzungen mit dem SVIL-Bericht, der vorwiegend den bäuerlichen Anliegen gewidmet ist. Die landschaftsschützerische Seite kommt in einseitiger Weise zu kurz oder schlecht weg. Immerhin sind Entgegen- und Übereinkommen der Partner Landwirtschaft – Grundwasser – Landschaftsschutz durchaus möglich.

Am Ende einer doppelten Legislatur dankt der zurücktretende Präsident seinen Mitarbeitern im Vorstand und allen weitern engagiert wirkenden Naturschutzfreunden ganz herzlich für ihre Arbeit im Dienste dieser guten und nötigen Sache.

Naturschutzaufsicht (E. Grütter, J. Wehrlin). Sieben freiwillige Naturschutzaufseher und fünf Schulklassen aus Aarwangen, Bannwil, Graben und Roggwil haben sich an den Pflegearbeiten in unseren Schutzgebieten beteiligt.

Im Gebiet Aarestau Wynau–alte Kiesgrube Schwarzhäusern musste wieder gründlich entbuscht und gemäht werden. Ob die im Frühjahr maschinell durchgeführten Arbeiten in der Kiesgrube die erhofften positiven Auswir-

kungen auf die Amphibienbestände bringen, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden.

Auf der Vogelroupfi wird in Zukunft auf das Jäten verzichtet. Die auf vegetationsarme Kiesflächen angewiesenen Flussregenpfeiffer sind in den letzten Jahren ausgeblieben. Nach wie vor aber muss durch jährliche umfangreiche Einsätze die weitere Verbuschung der Insel verhindert werden.

Ungelöst sind die Probleme mit dem zu niedrigen Wasserstand beim Mumenthaler Weiher. Sie hängen zur Hauptsache mit dem abgesunkenen Grundwasserspiegel zusammen.

Im Sängeli muss im kommenden Jahr dringend ein neuer Steg gebaut werden.

Regelmässige Aufsichten sind am Burgäschisee, Napf, Mumenthaler Weiher, Sängeli, Erlimoos und in Schwarzhäusern durchgeführt worden.

Allen Beteiligten, den freiwilligen Aufsehern, den Schülern und ihren Lehrern und dem kantonalen Naturschutzaufseher Heinz Garo sei für ihren grossen Einsatz herzlich gedankt.

Zum Neubauprojekt der EW-Wynau (J. Wehrlin). Nach zweieinhalbjähriger Arbeit ist im Juni 1987 der Bericht des Büros O. Lang zur Umweltverträglichkeit des Stollenprojektes veröffentlicht worden. Er ist ausserordentlich umfangreich ausgefallen und kommt zum Schluss, dass die vorgesehene Wasserentnahme von bis zu 220 m^3/s zu verantworten sei.

Wir haben den Bericht eingehend studiert und sind in enger Zusammenarbeit mit den andern betroffenen regionalen, kantonalen und nationalen Naturschutz- und Fischereiorganisationen zu folgenden Schlüssen gekommen:

Zunächst muss nach wie vor betont werden, dass es sich bei der Aare zwischen EW-Wynau und Murg um einen der *allerletzten* teilweise noch naturnahen Flussabschnitte des Mittellandes handelt. Diese Aarestrecke hat mit ihrem grossen Gefälle und der ganzen Dynamik des frei fliessenden Wassers heute etwas Einmaliges. Das ist nicht nur die Meinung von privaten Fischerei- und Naturschutzorganisationen, sondern z.B. auch diejenige der KLN-Kommission, der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission und des Bundesgerichtes.

Wir zweifeln nicht an den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Berichtes Lang, sind aber mit den daraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht immer einverstanden.

Der Bericht erwähnt eine grosse Zahl von Massnahmen, welche zur Ver-

besserung der ökologischen Situation verwirklicht werden sollten. Unklar aber bleibt, welche Massnahmen die Autoren als Voraussetzung für ihre Beurteilung des Projektes betrachten. Zudem werden Kosten und Realisierbarkeit nicht untersucht.

Wir sind zur eindeutigen Ansicht gelangt, dass der grosse Eingriff in diese Landschaft sowohl aus ökologischer, wie auch aus landschaftlicher Sicht nur dann tragbar wäre, wenn die im Bericht Lang dargestellten Massnahmen auch tatsächlich verwirklicht werden und wenn zusätzlich die Restwassermenge 100 m^3/s nicht unterschreitet.

Im Vordergrund steht dabei der Geschiebehaushalt. Es ist eine Haupterkenntnis des Berichtes Lang, dass sich der Geschiebehaushalt in der Aare in einem unbefriedigenden Zustand befindet. Dem Gedankengang, dass einem Fluss, dem während Jahren und Jahrzehnten das Geschiebe weggenommen worden ist, nun auch noch das Wasser weggenommen werden soll, damit das noch vorhandene Geschiebe etwas langsamer erodiert, können wir uns nicht anschliessen. Das Projekt kann nur dann einen Beitrag zur Geschiebesanierung leisten, wenn damit verbunden für eine dauerhafte, umweltverträgliche Geschiebe*zufuhr* gesorgt wird. Um hier Lösungen zu suchen und zu finden braucht es nicht nur die Bereitschaft der EW-Wynau, sondern auch diejenige der für die Konzessionserteilung und *für den Zustand der öffentlichen Gewässer verantwortlichen Kantone.*

Das gleiche gilt für die Schaffung von Ersatzlebensräumen. Die Wasserentnahme beschleunigt z.B. den Verlust der vorhandenen Auenwaldgebiete. Eine «echte» und «entscheidende» Verbesserung (Hauptbericht Lang S. 134, S. 161) kann nur durch neu geschaffene Ersatzgebiete erreicht werden.

Im Zentrum unserer Bedenken steht auch die Auswirkung der Wasserentnahme auf die Landschaft. Die Idee des Berichtes Lang, variable Restwassermengen (60–150 m^3/s) einzuführen, ist zu begrüssen. Allerdings wirkt sich diese Änderung gegenüber dem Konzessionsprojekt (80 m^3/s) nur selten, in trockenen Sommerhalbjahren spürbar positiv aus. Zudem sind 60 m^3/s eindeutig zu wenig. Seit dem 27. März 1921 ist diese Wassermenge nie mehr vorgekommen. Selbst in den extremen Trockenperioden des Jahres 1985 war die Wasserführung der Aare noch nahezu doppelt so gross. Mit 60 m^3/s wäre die Aare stellenweise nur noch halb so breit wie bei heutiger mittlerer Wasserführung.

Aus diesen Gründen haben wir unsere Einsprache in den Verhandlungen vom 6. Dezember nicht zurückgezogen.